

Mayer, Otto G.

Article — Digitized Version

Sozialraum Europa: Was bedeutet das?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mayer, Otto G. (1989) : Sozialraum Europa: Was bedeutet das?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 69, Iss. 9, pp. 422-423

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136551>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Sozialraum Europa – was bedeutet das?



Otto G. Mayer

Mit der Veröffentlichung des Weißbuches der EG zur „Vollendung des Europäischen Binnenmarktes“ im Jahre 1985 hat die Integrationspolitik in Europa wieder einen neuen Schub erhalten. Sie entfaltet mittlerweile eine eigene Dynamik. So ist zu dem Vorhaben „Binnenmarkt“ einiges hinzugekommen, das die Qualität des Integrationsprozesses verändert hat. Hierzu zählt nicht nur die geplante Ergänzung des Binnenmarktes um eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch – schon etwas länger – die Forderung nach Berücksichtigung der „sozialen Dimension“ im Integrationsprozeß, d. h. der Wunsch nach einem „Sozialraum Europa“.

Einer Abstimmung der deutschen Haltung hinsichtlich eines künftigen europäischen Sozialraums diene Anfang dieses Monats ein Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und den Spitzen der Tarifparteien. Dieses Gespräch dürfte relativ harmonisch verlaufen sein, waren der DGB und die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) doch schon Ende Juli dieses Jahres in einer gemeinsamen Erklärung darin übereingekommen, daß „bei der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes die soziale Dimension unverzichtbar ist“. Das Zusammenwachsen der zwölf Volkswirtschaften in der EG wäre unvollkommen, wenn sich nicht auch „die sozialen Bedingungen im Wege des Fortschritts langfristig auf einem hohen Niveau angleichen“ würden. Dies solle freilich nicht bedeuten, daß in allen Bereichen der Sozialpolitik eine europaweite Harmonisierung angestrebt werden solle oder dürfe, da „auf die historisch gewachsenen Strukturen und die unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedingungen in den Mitgliedstaaten“ Rücksicht genommen werden müsse. Die beiden Verbände treten deshalb für die gemeinschaftsweite Formulierung „sozialer Mindestnormen“ ein, „soweit es ... im Interesse der Schaffung und des Funktionierens des gemeinsamen Marktes erforderlich ist, die in keinem EG-Land unterschritten werden dürften“. Welche Materien hierfür in Betracht kämen, solle gemeinsam geprüft werden.

Geprüft oder geklärt werden müßten freilich eine ganze Reihe von Fragen mehr grundsätzlicher Art. So sind weder der Begriff „soziale Dimension“ noch der des „Sozialraums Europa“ stringent definiert. Jeder Versuch, diese Begriffe anhand der geführten politischen Diskussion zu umreißen, würde auf eine mehr oder weniger eklektische Sammlung von Politikbereichen hinauslaufen. Es ist von Grundrechten die Rede, wie die Gleichbehandlung von Männern und Frauen oder die Koalitionsfreiheit, die es zu gewährleisten gilt. Es geht um sozialpolitische Sachverhalte im engeren Sinne wie um die soziale Sicherheit im Alter, Krankheitsfalle usw., um Arbeitsschutzbestimmungen bis hin zu arbeitsmarktpolitischen Forderungen nach bestimmten Arbeitszeiten oder gar nach einem „gerechten Lohn“. Hinzu kommen mehr ordnungspolitische Fragen beispielsweise nach Art und Umfang der Tarifautonomie und der Mitsprache oder Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmen.

Je nach Standpunkt mag man die einzelnen Forderungen teilen oder nicht, kaum eine – auch nicht die Forderungen hinsichtlich bestimmter Mindestnormen für Arbeitsschutzmaßnahmen, einer sogenannten Charta sozialer Grundnormen, geschweige denn nach Erhalt

der Mitbestimmung bundesrepublikanischen Musters, worauf sich die deutsche Diskussion besonders konzentriert – bildet prinzipiell eine Voraussetzung oder notwendige Flankierung für die Vollendung oder das Funktionieren des Binnenmarktes. Dies ist auch der Grund dafür, daß im Weißbuch der EG-Kommission – wie häufig beklagt – sämtliche sozialpolitische Bezüge fehlen. Um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu ermöglichen, ist vor allem die soziale Gleichbehandlung von Arbeitnehmern aus anderen EG-Ländern im Vergleich zu ihren inländischen Kollegen notwendig, der Erhalt der in einem Lande erworbenen sozialen Anwartschaften bei einem Wechsel in ein anderes Land und nicht zuletzt die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen, Berufs- und Schulabschlüssen. Entsprechende Regelungen sind entweder schon durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes erzwungen oder vom EG-Ministerrat erlassen worden.

Der „Sozialraum Europa“ bekommt freilich dann eine andere Dimension, wenn man von der Vision einer „Politischen Union Europa“ ausgeht. Dann spricht nicht nur das in der Einheitlichen Europäischen Akte proklamierte Ziel des „wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts“ für eine Angleichung sozialer Tatbestände, sondern auch ökonomische Überlegungen. Unterschiedliche Sozialsysteme, insbesondere unterschiedliche Umverteilungsmaßnahmen, führen zur Verzerrung der Faktorallokation in einem Gesamteuropa, d.h., es treten Ineffizienzen auf und damit Verlust an sonst möglichem Einkommen. Zudem kann man einer europäischen Zentralregierung letztlich kaum verteilungspolitische Aufgaben vorenthalten.

Soweit ist Europa aber noch nicht. Schon über die Vision einer politischen Union scheint kaum Einigkeit zu bestehen, auch wenn sie als Ziel in die Einheitliche Europäische Akte aufgenommen und damit von allen Regierungschefs abgesegnet worden ist. Selbst wenn hiervon einmal abgesehen wird, stellt sich die Frage nach den heutigen oder künftigen politischen Instanzen und deren demokratischer Legitimation, die über die auch soziale Gestaltung der politischen Union und über den Weg dorthin befinden sollen.

Für diesen „Weg dorthin“ gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten. Die erste wäre eine Art – wie es die EG-Kommission nennt – „normatives Harmonisierungskonzept“. Anhand eines bestimmten gesellschaftspolitischen Leitbildes würde a priori oder parallel mit dem wirtschaftlichen Einigungsprozeß durch ein Arsenal zwingender Vorschriften eine Reglementierung der verschiedenen Dimensionen des sozialen Bereichs auf Gemeinschaftsebene angestrebt. Ein derartiges Konzept dürfte aber angesichts der starken Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern sowohl hinsichtlich ihrer politischen Leitbilder, ihrer sozialen Systeme und Regelungen als auch hinsichtlich ihrer Einkommens- und Produktivitätsniveaus von vornherein zum Scheitern verurteilt sein und schon allein wegen der Friktionsverluste das Ziel des „wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts“ eher gefährden denn fördern.

Der zweite Ansatz geht davon aus, daß alle EG-Länder soziale Sicherungssysteme aufweisen, Arbeitsschutzgesetze, Arbeitszeitbestimmungen, familienpolitisch motivierte Regelungen, das Recht auf Koalitionen und Tarifverhandlungen usw. – natürlich jeweils in landesspezifischer Ausprägung und Gewichtung – sowie – je nach Wirtschaftskraft – von unterschiedlichem Leistungsumfang und unterschiedlicher Leistungstiefe. Hierzu gehört auch, daß sich die Tarifparteien in den einzelnen Ländern, insbesondere die Gewerkschaften, in Organisation, sachlicher und politischer Ausrichtung stark unterscheiden, was beispielsweise durch sehr große Meinungsunterschiede zwischen den diversen Gewerkschaften in den einzelnen europäischen Ländern hinsichtlich der Mitbestimmungsfrage dokumentiert wird. Berücksichtigt man ferner, daß es auch unter rein ökonomischen Gesichtspunkten schon bestimmte „Mindeststandards“ für die meisten sozialpolitischen Leistungen gibt, die für jedes EG-Land schon aus purem Eigeninteresse zwingend sind, dann spricht vieles dafür, auch in diesem Bereich dem Wettbewerb der Ideen und der betroffenen Institutionen und Parteien die Suche nach den „tragfähigsten Lösungen“ zu überlassen und damit im Laufe der Zeit auch eine Angleichung herbeizuführen.